

MERKBLATT FÜR SPIELER

Dieses Merkblatt soll die für Spieler, die am Spielbetrieb im AFVD teilnehmen wollen, die maßgeblichsten Regelungen der Bundesspielordnung zusammenfassend darstellen. Dieses Merkblatt soll lediglich eine Hilfestellung sein und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit! Es obliegt daher dem Spieler, sich über die jeweils aktuell geltenden Spielregeln und Spielbetriebsregeln zu informieren.

Stand: Oktober 2008



Die Spielberechtigung:

- Eine Spielberechtigung besteht nur, wenn ein gültiger Spielerpass ausgestellt wurde, der am Spieltag bei der Passkontrolle vorliegt
- Jeder Spieler darf nur für den Verein und die Altersklasse spielen, für die seine Spielberechtigung erteilt wurde
- Es dürfen keine zeitgleich gültigen Spielberechtigungen für einen Spieler erteilt werden (Ausnahme: ein Spieler darf parallel Spielberechtigungen im Tacklespielbetrieb und Flaggsportspielbetrieb besitzen)
- Die Teilnahme an Football- oder Flagfootball-Wettbewerben außerhalb des AFVD, seiner Landesverbände oder Dachverbände ist während der Gültigkeit der Spielberechtigung unzulässig (illegaler Spielbetrieb!).
- Jugendliche sind grundsätzlich nicht spielberechtigt für Seniorenmannschaften ihres Vereins
- Die Angaben bei der Beantragung der Spielberechtigung müssen immer wahrheitsgetreu sein.

Der Spielerwechsel:

- Möchte ein Spieler den Verein wechseln, so sind drei Zeiträume zu unterscheiden:
 - ⇒ November/Dezember freie Wechselperiode
 - ⇒ Januar/Februar Wechsel nur mit Freigabe des abgebenden Vereins möglich.
 - ⇒ März bis Oktober Wechsel nur mit Freigabe des abgebenden Vereins möglich. Der Spieler wird zusätzlich mit einer Wechselsperre belegt.
- Die für internationale Spielerwechsel jeweils geltenden Regelungen sind in den diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen nachzulesen (erhältlich über den AFVD).

Der Spielbetrieb:

- Auf korrektes, sportliches und faires Verhalten während und außerhalb des Sports wird großer Wert gelegt. Verstöße gegen die in der BSO festgelegten Verhaltensmaßstäbe können dementsprechende Sperren oder Geldstrafen nach sich ziehen.
- Das Fernbleiben von Auswahlspielen und –maßnahmen kann eine Sperre nach sich ziehen
- Platzverweise ziehen immer eine Spielsperre nach sich, bei Beleidigungen oder Tätlichkeiten können außerdem Geldstrafen verhängt werden.
- Sperren gelten funktionsübergreifend.
- Die Dopingverordnung (siehe www.afvd.de) ist für den Spielbetrieb verbindlich geltend und Verstöße dagegen können weitreichende Konsequenzen haben.
- Jedem Spieler muss eine vollständige Ausrüstung zur Verfügung stehen. Kann er diese nicht vorweisen, so kann ihm die Teilnahme am Spiel verweigert werden.